

II-11726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 29. Juni 1990
GZ.: 10.101/160-XI/A/1a/90

53951AB

1990 -07- 02

zu 5456 1J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5456/J betreffend energiepolitische Effizienz der einzelnen Energieträger, welche die Abgeordneten Dr. Frizberg und Kollegen am 30. April 1990 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt fest:

Eine präzise und umfassende Beantwortung würde die Durchführung umfangreicher wissenschaftlicher Untersuchungen erfordern, die einen entsprechend langen Zeitraum in Anspruch nehmen und überdies erheblicher finanzieller Mittel bedürften, über die mein Ressort für derartige Zwecke nicht verfügt.

Dies gilt sowohl für die Kostenfrage als auch für die Ermittlung des Energieaufwandes. Ein wissenschaftlich fundierter Vergleich verschiedener Energieträger kann nur für spezielle Fälle, wo die Ausgangspunkte und die Pfade genau definiert sind, angestellt werden. So macht es beispielsweise einen wesentlichen Unterschied, welcher Art ein Wasserkraftwerk ist, d.h. ob Laufkraftwerk oder Speicherkraftwerk bzw. welcher Art der damit gewonnene

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

elektrische Strom ist. Ferner ist - bezogen auf dieses Beispiel - auch die Größe der Anlage mitbestimmend für deren spezifischen energetischen Herstellungsaufwand.

In einer Studie aus 1976 findet sich hierzu ein Vergleich des Energieaufwandes für verschiedene Kraftwerkstypen (Moraw G., Szelen A.: Energieaufwand für den Bau und Betrieb von Kraftwerken, E u. M, Jahrgang 93, Heft 7, 1976). Der erforderliche Energieaufwand wird in dieser Untersuchung mit 7.595 kWh pro installiertem Kilowatt Engpaßleistung für ein Donaukraftwerk, 12.691 kWh/kW für ein kleineres Laufkraftwerk und 4.410 kWh/kW für ein Speicherkraftwerk angegeben.

Allein dieser Vergleich zeigt schon, daß verallgemeinernde Aussagen über ein gesamtes Energieträgersystem zwangsläufig von beachtlicher Unschärfe begleitet sein müssen.

Bei derartigen Betrachtungen ergeben sich für fossile Energieträger noch gravierendere Unterschiede. Im Falle des Erdöls oder Erdgases möchte ich beispielhaft nur auf die gewaltigen Differenzen im Energieaufwand bei der Förderung verweisen, die bei der Förderung in Off-shore-Anlagen in der Nordsee versus einer Förderung in Saudiarabien oder am persischen Golf entstehen. Das gleiche gilt für Kohle, die einerseits im Tagebau und andererseits im Untertagebau bis in 1.000 Meter Tiefe abgebaut werden muß. Diese sehr unterschiedliche Situation drückt sich nicht nur im unterschiedlichen Energieaufwand, sondern auch in unterschiedlichen Förderkosten und damit letztlich in unterschiedlichen Energieträgerkosten aus.

In einem entwickelten Energieversorgungssystem, wie es in Österreich besteht, erfolgt die Energiebereitstellung bekanntlich über fossile und erneuerbare Energieträger. Unter dem Blickwinkel der

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Erschöpfbarkeit der fossilen Energien und der Nichterschöpfbarkeit der erneuerbaren wird unter systemtheoretischen Ansätzen sehr rasch die Grenze der Aussagekraft von analytischen Vergleichen, wie sie gemäß Ihrer Anfrage durchzuführen wären, klar. Dieser Blickwinkel bestärkt mich in der Ansicht, daß langfristig nur ein verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger - wozu ich selbstverständlich auch die Wasserkraft zähle - zulasten der fossilen Energien einen positiven Beitrag zur weltweiten Energieversorgung liefern kann.

